Antrag 8: Geschlechtervielfalt

Der Satzungsausschuss formuliert folgende Punkte inhaltlich in den Satzungsentwurf:

In der Satzung werden alle Ämter für Menschen geschlechtsunabhängig geöffnet. Außerdem wird es keine „Muss“-Anforderung in der Geschlechterverteilung mehr geben.
Es muss eine Soll-Formulierung zur Geschlechtervielfalt für Wahlämter im Satzungsentwurf vorgesehen werden.